

Gemeinde Simmelsdorf



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Simmelsdorf

GR/2020/007

Dienstag, 24. November 2020

in der Turnhalle der Grundschule Bühl

Gemeinde Simmelsdorf – Nürnberger Straße 16 – 91245 Simmelsdorf

Niederschrift – Öffentlicher Teil

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 24. November 2020 um 19:30 Uhr
in der Turnhalle der Grundschule Bühl**

Sitzungsnummer GR/2020/007

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 1 Vollzug des Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Lorenz Baumann, Dietmar Kreißl und Josef Langhans
- 2 Verabschiedung weiterer zum 30.04.2020 ausgeschiedener Mitglieder des Gemeinderates Simmelsdorf
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2020, öffentlicher Teil
- 4 Staatsstraße 2241, Ausbau der OD Oberndorf; Sanierung und Verlegung von Abwasserkanälen und Wasserleitungen im Jahr 2021, Beratung ggf. Beschlussfassung
- 5 Bebauungsplan Nr. 17 Gewerbegebiet Bartäcker II; Antrag auf Herausnahme verschiedener Grundstücke aus dem mit Verordnung vom 08.11.1985 rechtkräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura", Beratung ggf. Beschlussfassung
- 6 Erweiterung AWO-Kinderhaus Zauberwald Großengsee; Information
- 7 Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020; Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf. Beschlussfassung
- 7 a) Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Einfamilienhäusern und Doppelgarage mit Zwischenbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139/2, Gemarkung Simmelsdorf, Anwesen Bahnhofstraße 23; Antragsteller: F. B., Simmelsdorf
- 7 b) Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 284, 300, 303, 304, 316 und 316/3, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: MHB Montage GmbH, Merkendorf
- 7 c) Ortsstraße Zur Leite, Oberndorf; Ausbau eines Teilbereiches
- 7 d) Errichtung von mehreren Wohnhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 479, Gemarkung Oberndorf; Antragstellerin: M. T., Simmelsdorf
- 7 e) Gemeindlicher Bauhof Hüttenbach; Errichtung eines Sozialanbaus, Besichtigung der fertig gestellten Räume
- 7 f) Neues Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach; Besichtigung des Gebäudes
- 7 g) Bürgerversammlungen 2020
- 8 Ehemaliges Albflorgelände Simmelsdorf; Information über den derzeitigen Sachstand
- 9 Mögliche Einsetzung des Ferienausschusses im ersten Quartal 2021; Diskussion über die Vorgehensweise, Beratung ggf. Beschlussfassung
- 10 Anfragen
- 10 a) Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich der Staatsstraße 2241, Bereich Oberndorf-Gemeindegrenze
- 10 b) Errichtung einer Hundetoilette am alten Kirchenweg in Hüttenbach

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 1	<u>Vollzug des Art. 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Lorenz Baumann, Dietmar Kreißl und Josef Langhans</u>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

In der Sitzung am 21.07.2020 beschloss der Gemeinderat, die ehemaligen Gemeinderatsmitglieder Lorenz Baumann, Dietmar Kreißl und Josef Langhans gem. Art. 16 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zu Ehrenbürgern zu ernennen. Dieser Beschluss, so der Vorsitzende, ist nunmehr zu vollziehen. Mit dieser Ernennung zu Ehrenbürgern wird insbesondere die langjährige Tätigkeit der Genannten als Gemeinderatsmitglieder und zweite Bürgermeister gewürdigt. Aus krankheitsbedingten Gründen kann Herr Kreißl an der Ehrung nicht teilnehmen. Herr Baumann war von 1972 – 2014 42 Jahre lang Gemeinderatsmitglied. In der Zeit von 1990 – 1996 amtierte er als zweiter Bürgermeister. Herr Josef Langhans ist das langjährigste Mitglied des Gemeinderates Simmelsdorf. Er nahm diese ehrenamtliche Tätigkeit von 1972 – 2020 wahr. In der Zeit von 1972 – 1990 war er zweiter Bürgermeister. Zweite Bürgermeisterin A. Lipka sowie erster Bürgermeister P. Gumann überreichen hierzu neben einem Geschenk auch eine entsprechende Urkunde, mit der die überragenden Verdienste der Geehrten um die Gemeinde Simmelsdorf gewürdigt werden. Herr Baumann und Herr Langhans bedanken sich sodann für die Ehrung. Herr Baumann erinnerte insbesondere an die Gründungszeit der Gemeinde Simmelsdorf ab dem Jahre 1972. In dieser Zeit fanden die Sitzungen noch in Wirtshäusern statt. Wie auch Herr Langhans betonte er, dass das Zusammenwachsen der Gemeinde schwierig und langwierig war. Aber dieses Zusammenwachsen ist, so Herr Langhans, gelungen. Als geborener Hüttenbacher ist er immer, so Herr Langhans, seiner Heimat treu geblieben. Den jetzigen Gemeinderatsmitgliedern gibt er auf den Weg, dass man in der Sache streiten kann, nicht jedoch gegen Personen. Herr Langhans, der, wie er sagte, von der Ehrung sehr überrascht war, und sich darüber sehr erfreut zeigte, weist abschließend darauf hin, dass seine 48 Jahre als Gemeinderatsmitglied eine lehrreiche Zeit und für ihn persönlich ein großer Gewinn waren.

TOP 2	<u>Verabschiedung weiterer zum 30.04.2020 ausgeschiedener Mitglieder des Gemeinderates Simmelsdorf</u>
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Sachvortrag:

Zweite Bürgermeisterin Frau Lipka sowie der Vorsitzende, erster Bürgermeister Gumann, begrüßen zu diesem Tagesordnungspunkt die zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates, Frau Barbara Penkwitz und Herrn Otfried Escherich. Beide waren von 2002 – 2020 Mitglieder des Gemeinderates Simmelsdorf. Von den beiden Bürgermeistern erhalten Frau Penkwitz und Herr Escherich ein Präsent, für das sie sich recht herzlich bedanken. Frau Penkwitz betonte, dass sie ihr Ehrenamt sehr gerne ausgeführt habe. Herr Escherich bittet den Gemeinderat darum, auch zukünftig wichtige Entscheidungen mit Herz und Verstand zu treffen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2020, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2020, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 4 Staatsstraße 2241, Ausbau der OD Oberndorf; Sanierung und Verlegung von Abwasserkanälen und Wasserleitungen im Jahr 2021, Beratung ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass in der Angelegenheit mehrere Gespräche mit dem staatlichen Bauamt sowie anderen Beteiligten stattgefunden haben. Dabei hat das staatliche Bauamt erklärt, dass geplant sei, im Jahre 2022 mit dem Ausbau der Staatsstraße 2241 im Bereich der Ortsdurchfahrt Oberndorf zu beginnen. Ein Jahr zuvor, also im Jahr 2021, muss die Gemeinde im Bereich der Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung die entsprechenden Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchführen. Darauf, dass diese Maßnahmen unabhängig vom Ausbau der Staatsstraße ein Jahr zuvor zu erfolgen haben, besteht das Staatliche Bauamt trotz massiver Einwände der Gemeinde. Da die genannten Arbeiten an der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung nur bei Vollsperrung der Ortsdurchfahrt ausgeführt werden können, ist davon auszugehen, dass die Ortsdurchfahrt Oberndorf über einen Zeitraum von drei Jahren vorwiegend in der Gesamtheit für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Wegen der frühestens im Jahr 2022 beginnenden Straßenbauarbeiten müssen die Aufgrabungsstellen nach den Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten wieder provisorisch mit einer Bitumentragschicht verschlossen werden. Die Kosten für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten wurden seitens des Ingenieurbüros Miller, Nürnberg, Schreiben vom 05.10.2020, mit brutto 300.000 € ermittelt. Bei den Kanalsanierungsarbeiten ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Kostenansatz nur diese Maßnahmen eingerechnet sind, die in offener Bauweise erfolgen. Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise wird erst nach bzw. während den Straßenbauarbeiten ausgeführt. Weiterhin ist festzustellen, dass eine schriftliche Bestätigung des Freistaates Bayern, mit der zugesichert wird, dass im Jahre 2022 mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf begonnen wird, nicht vorliegt.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes und Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass im Jahre 2021 die wegen des Straßenneubaus erforderlichen Kanalerneuerungen und Umlegungen in offener Bauweise durchgeführt werden sollen. Mit dieser Baumaßnahme sind auch die erforderlichen Arbeiten an der Wasserversorgungseinrichtung auszuführen. Das Vergabeverfahren soll durch das Ingenieurbüro Miller von Januar – März 2021 durchgeführt werden. Um günstige Einheitspreise zu erzielen, kann die Bauausführung für den Auftragnehmer im Zeitraum April – November 2021 frei wählbar sein, wobei die Bauzeit innerhalb des genannten Zeitraumes mit 3,5 Monaten vorgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 17 Gewerbegebiet Bartäcker II; Antrag auf Herausnahme verschiedener Grundstücke aus dem mit Verordnung vom 08.11.1985 rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet "Nördlicher Jura", Beratung ggf. Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Vorsitzende trägt vor, dass in der Gemeinderatssitzung vom 30.07.2019, Tagesordnungspunkt 4, der Gemeinderat beschlossen hat, für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes Bartäcker einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes, dieser ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, liegt jedoch größtenteils in dem durch Verordnung des Landkreises Nürnberger Land rechtswirksam ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Nördliche Jura“ vom 08.11.1985. Es handelt sich hier um die Grundstücke Fl.-Nrn. 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 415, 416, 418, 419, 419/2, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmeldorf. Aufgrund dieser Tatsache ist insoweit keine Bebauung möglich.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass im Landkreis Nürnberger Land ein Mangel und Defizit an verfügbaren Gewerbeflächen besteht. Dies wurde im Jahre 2018 im Gewerbeflächenkonzept des Landkreises nachgewiesen. Von 45 im Rahmen des Gewerbeflächenkonzeptes geprüften Standorten konnten nur 7 als gut geeignet eingestuft werden, im nördlichen Landkreis nur die gegenständliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Bartäcker“.

Beschluss:

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, beim Kreistag des Landkreises Nürnberger Land zu beantragen, die Schutzgebietsgrenze für das Landschaftsschutzgebiet im Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes „Bartäcker II“ soweit zurück zu nehmen, dass die für den Bebauungsplan „Bartäcker II“ vorgesehene Fläche nicht mehr im rechtskräftig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ liegt. Es handelt sich hierbei, um die Grundstücke 330, 330/2, 330/3, 331, 332, 333, 335, 415, 416, 418, 419, 419/2, 421 Teilfläche und 426 Teilfläche, jeweils Gemarkung Simmeldorf, im Ausmaß von 56.342 qm.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 6 Erweiterung AWO-Kinderhaus Zauberwald Großengsee; Information

Sachvortrag:

Der Vorsitzende unterrichtet, dass die Container zur Erweiterung der Kindertagesstätte Großengsee zwischenzeitlich aufgestellt sind. Ebenso wurde der Außenbereich geländemäßig angepasst. Im Eingangsbereich wurde ein Zaun errichtet, diese Fläche wurde durch den gemeindlichen Bauhof gepflastert. Die Zaunanlage für die Außenbereichsflächen soll in nächster Zeit errichtet werden. Im Frühjahr sind sodann die Spielgeräte für den Außenbereich aufzustellen. Die erforderliche Stromversorgung ist installiert. Weiterhin wurden Reparaturen an der Containeranlage auf Kosten des Vermieters durchgeführt. Zunächst sollen die Hortkinder in die Containeranlage umziehen. Sobald die Einrichtungsgegenstände, voraussichtlich am 21.12.2020, aufgestellt sind, kann anschließend auch die Containeranlage von einer Kindergartengruppe benutzt werden. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

**TOP 7 Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020;
Behandlung der öffentlichen Tagesordnungspunkte, Beratung, ggf.
Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Im Einzelnen werden nachstehende Tagesordnungspunkte beraten.

**TOP 7 a) Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Einfamilienhäusern und Doppelgarage mit
Zwischenbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139/2, Gemarkung Simmelsdorf,
Anwesen Bahnhofstraße 23; Antragsteller: F. B., Simmelsdorf**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung vom 29.09.2020 sowie den Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020.

Beschluss:

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dass dem Bauvorhaben entsprechend den Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 7 b) Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 284, 300, 303, 304, 316 und 316/3, Gemarkung Diepoltsdorf; Antragsteller: MHB Montage GmbH, Merkendorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020. Dabei empfiehlt der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss dem Vorhaben nicht zuzustimmen, da dem geplanten Vorhaben eine Waldfläche zum Opfer fallen würde sowie von einer erhöhten Fernwirkung dieser Anlage auszugehen ist. Weiter trägt der Vorsitzende vor, dass der Antragsteller zwischenzeitlich eine geänderte Planung vorgelegt hat. Nach dieser Planung wird die Fläche für die Errichtung der PV Anlage erheblich reduziert. Somit werden die Waldfläche sowie die östlich davon gelegene Fläche nicht mehr in das Vorhaben einbezogen. Nach Aussage des Antragstellers wäre damit die PV Anlage nicht mehr einsehbar.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes und Diskussion fasst der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse:

1. Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen wird dem Antrag auf Errichtung einer PV- Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nr. 284, 300, 303, 304, 316 und 316/3, Gemarkung Diepoltsdorf, (ursprüngliche Planung) nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

2. Die nunmehr eingereichte reduzierte Planung des Antragstellers, Fa. MHB Montage GmbH, Merkendorf, wird zur Behandlung in den gemeindlichen Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 12:3

TOP 7 c) Ortsstraße Zur Leite, Oberndorf; Ausbau eines Teilbereiches

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020. Er ergänzt hierzu, dass neben den ermittelten Straßenausbaukosten in Höhe von ca. 40.900 € auch noch die Kosten für eine ausreichende Straßenbeleuchtung einzurechnen sind. Ebenso sollten auch die Kosten für den „Straßenabzweig“ zu dem Anwesen Zur Leite 5 ermittelt und hinzugerechnet werden.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme und Beratung beschließt der Gemeinderat, noch die Kosten für den Straßenabzweig zu dem Anwesen Zur Leite 5 sowie die Straßenbeleuchtungskosten zu ermitteln. Wie von Seiten des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses empfohlen, sind die Gesamtkosten sodann den Anliegern mitzuteilen. Von den Gesamtkosten würde die Gemeinde entsprechend dem Erschließungsbeitragsrecht und der bisherigen Handhabung 10 % übernehmen. Alle Anlieger müssten erklären, dass sie auf freiwilliger Basis für die restliche Summe aufkommen. Soweit die schriftlichen Einverständniserklärungen aller Anlieger vorliegen, kann die Maßnahme durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 7 d) Errichtung von mehreren Wohnhäusern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 479, Gemarkung Oberndorf; Antragstellerin: M. Tischner, Simmelsdorf

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020.

Beschluss:

Nach Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat entsprechend der Empfehlung, den Festlegungen des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses aus der Sitzung vom 06.10.2020, Tagesordnungspunkt 4. Danach ist von den Antragstellern vorrangig ein Plan bezüglich der straßen- und der kanalmäßigen Erschließung vorzulegen. Sollte trotz der problematischen Erschließung, des nahe gelegenen Waldes und der örtlichen Gegebenheiten eine Bebauungsmöglichkeit gegeben sein, wäre der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Alle hiermit anfallenden Kosten haben die Antragsteller zu tragen. Im Übrigen hätte eine Erschließung über eine Privatstraße auf Kosten der Antragsteller zu erfolgen. Dies gilt auch ggf für einen. in Teilbereichen erforderlichen Ausbau der Etzelbergstraße.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 7 e) Gemeindlicher Bauhof Hüttenbach; Errichtung eines Sozialanbaus, Besichtigung der fertig gestellten Räume

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 5 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 f) Neues Feuerwehrgerätehaus Hüttenbach; Besichtigung des Gebäudes

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 6 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7 g) Bürgerversammlungen 2020

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 06.10.2020. Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass nunmehr im Landkreis Nürnberger Land keine Bürgerversammlungen aufgrund der „Corona“ Krise stattfinden. Die Gemeinde Simmelsdorf hat somit in der Sitzung am 29.09.2020, Tagesordnungspunkt 11c, weitsichtig gehandelt. Insoweit kann die Darstellung des Sachverhaltes in der örtlichen Presse nicht akzeptiert werden. Abschließend weist der Vorsitzende darauf hin, dass im Mitteilungsblatt Dezember 2020, wie im Gemeinderat besprochen, die vorgesehene Ansprache des Bürgermeisters bei der abgesagten Bürgerversammlung abgedruckt ist.

TOP 8 Ehemaliges Albflorgelände Simmelsdorf; Information über den derzeitigen Sachstand

Sachvortrag:

Der Vorsitzende unterrichtet, dass zwischenzeitlich die Firma Wengerter, Bauunternehmen aus Klingenberg am Main, das ehemalige Albflorgelände erworben hat. Die Firma Wengerter hat bei einem Besprechungstermin erklärt, dass sie das Gelände voraussichtlich mit Doppel- bzw. Reihenhäusern bebauen will. Die Gemeindeverwaltung hat bei diesem Termin die Vorstellungen des Gemeinderates zu einer Bebauung dieses Geländes deutlich gemacht. Insbesondere wurde die geforderte mehrgeschossige Bebauung entlang der Bahnhofstraße unter Einbeziehung von Einkaufsmöglichkeiten angesprochen. Diesbezüglich wurde auf die Schallschutzproblematik hingewiesen. Die Firma Wengerter wird sich hierzu auch mit dem Planungsbüro Team 4, Herrn Bauernschmitt, in Verbindung setzen. Gegebenenfalls wäre eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Bei einer zügigen Planung wäre es möglich, im Jahre 2021 mit den Erschließungsanlagen zu beginnen, sodass 2022 eine Bebauung möglich wäre. Auf Nachfrage von Herrn Daut erklärt der Vorsitzende, dass die Firma Wengerter gebeten wurde, in ihre Planung die Schaffung einer Arztpraxis zu berücksichtigen. Zusammenfassend vertreten die Mitglieder des Gemeinderates die Auffassung, dieses Vorhaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

TOP 9 **Mögliche Einsetzung des Feriausschusses im ersten Quartal 2021; Diskussion über die Vorgehensweise, Beratung ggf. Beschlussfassung**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende trägt vor, dass aufgrund der steigenden Infektionszahlen es sich immer schwieriger gestalten könnte, Gemeinderatssitzungen im gewohnten Umfang durchzuführen. Bereits jetzt kann der Sitzungssaal nicht mehr genutzt werden, sodass, wie bei der heutigen Sitzung, auf die Turnhalle der Grundschule Bühl ausgewichen werden muss. Um in solchen Krisensituationen dennoch Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wurde in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht festgelegt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Tätigkeit als Feriausschuss in Notsituationen beschließend tätig sein kann. Dabei übernimmt der Haupt- und Finanzausschuss analog § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die komplette Zuständigkeit des Gemeinderates in Notsituationen (z.B. Corona) als sogenannter Feriausschuss. Die Einberufung eines solchen Feriausschusses ist gem. der Gemeindeordnung auf sechs Wochen am Stück pro Jahr beschränkt. Der Vorsitzende fragt deshalb an, ob, da von einem Rückgang der Infektionszahlen im Moment nicht ausgegangen werden kann, die Tätigkeit des Feriausschusses im ersten Quartal des Jahres 2021 festgelegt werden sollte. In der anschließenden Diskussion vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass in dieser Sitzung hierüber nicht beschlossen werden sollte. Es sollte die weitere Entwicklung abgewartet werden, sodass von Sitzung zu Sitzung ggf. hierüber entschieden werden kann.

TOP 10 **Anfragen**

TOP 10 a) **Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich der Staatsstraße 2241, Bereich Oberndorf-Gemeindegrenze**

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt 7f der Sitzung von 23.06.2020. Zwischenzeitlich hat die Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, mit Schreiben vom 08.10.2020, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt, geantwortet und die von ihrer Seite veranlassten Maßnahmen dargelegt. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

TOP 10 b) **Errichtung einer Hundetoilette am alten Kirchenweg in Hüttenbach**

Sachvortrag:

Herr Daut stellt den Antrag, im Bereich des alten Kirchenwegs in Hüttenbach eine Hundetoilette zu errichten. Der Vorsitzende sichert zu, sich dieser Angelegenheit anzunehmen.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Schramm, Hansmartin